

Leitfaden für schriftliche Diplomprüfungen

Zulässige Arbeitsbehelfe:

- > Kodex
 - Aktuelle Auflage (eine ältere / andere Auflage darf auf eigenes Risiko verwendet werden)
 - Erlaubt: farbliche Markierungen mit Leuchtstiften, Post-it, Ziffer- und Wortverweise auf §§
 - Nicht erlaubt: Kommentierungen, Notizen, programmierbare Geräte oder Ähnliches
- > Taschenrechner

Nicht zulässige Arbeitsbehelfe:

- > Mobiltelefon, Smartwatch
- > Laptop, Tablet
- > Skripten, Bücher jeglicher Art

Hinweise zur Prüfungsbearbeitung:

- > Die Heftung darf nicht geöffnet werden.
- > Verwenden Sie nur einen blauen oder schwarzen Kugelschreiber (nicht radierbar).
- > Schreiben Sie Ihre Lösung ausschließlich in den zur Verfügung gestellten Lösungsteil oder in die dafür vorgesehenen Seiten (im Anhang gibt es Reserveblätter).
- > Schreiben Sie leserlich und stellen Sie Ihre Lösungen übersichtlich dar.
(Unleserliche Lösungen bzw. Darstellungen können im Zweifel nicht begutachtet und als negativ beurteilt werden)
- > Bei Verwendung unerlaubter Arbeitsbehelfe (s.o.) oder Inanspruchnahme fremder / dritter Hilfe wird die Prüfung abgenommen und als „Nicht bestanden“ beurteilt.

Prüfungsergebnisse:

- > Prüfungsarbeiten zwischen 55 – 59,9% (bei BuHa Belege 75 – 79,9%) werden einer Zweitbegutachtung zugeführt.
- > Das Prüfungsergebnis wird nach 3 – 4 Wochen in Ihrer Lernwelt abrufbar sein. Sie erhalten eine Infomail, sobald Ihr Ergebnis online gestellt wurde.
- > Bei einer negativen Beurteilung können Sie, innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung des Prüfungsergebnisses, Einsicht in die korrigierte Prüfungsarbeit nehmen. Nach Erhalt Ihrer eingescannten Prüfungsarbeit per Mail haben Sie zwei Wochen Zeit, dem Fachbereich Ausbildung einen begründeten Einwand schriftlich vorzubringen.